



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-29-32
Datum: 19.05.2008

2008/173
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	05.06.2008	

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32
Planbereich: Nahversorgungsstandort Neuroder Platz
hier: Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel stimmt nach § 12 Abs. 5 BauGB dem Wechsel des Vorhabenträgers im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 zu.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans stimmt mit dem Geltungsbereich zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung vom 06.03.2008 überein.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 18.05.2006 hat der Betriebsausschuss III der Stadt Castrop-Rauxel beschlossen, den Antrag des Vorhabenträgers (Montan Grundstücksgesellschaft mbH) auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 Abs. 2 BauGB zuzustimmen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 mit der Bezeichnung „Nahversorgungsstandort Neuroder Platz“ aufzustellen.

Die Durchführung des Vorhabens soll nun durch die Edeka Handelsgesellschaft Rhein-Ruhr mbH erfolgen, die damit an die Stelle des bisherigen Vorhabenträgers tritt. Ein entsprechender Durchführungsvertrag ist mit der Fa. Edeka geschlossen worden.

Nach § 12 Abs. 5 BauGB bedarf ein Wechsel des Vorhabenträgers der förmlichen Zustimmung der Gemeinde. Diese Zustimmung soll durch diesen Beschluss erteilt werden.